

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und FDP
- Drucksache 8/2350 -**

**Schullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern sichern – Freie Schulen
ausreichend finanziell unterstützen**

Der Landtag möge beschließen:

In Ziffer II Nummer 2 wird Satz 5 durch folgende Sätze ersetzt:

„Außerdem sollen entsprechend dem Prinzip der selbstständigen Schule sowohl die Schulen in freier als auch in öffentlicher Trägerschaft über die personelle Ausstattung innerhalb des Finanzrahmens des Stellenplanes des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung flexibel entscheiden können. Aus diesem Finanzrahmen werden zukünftig die Schülerkostensätze für die Schulen in freier Trägerschaft im Voraus ermittelt und erst nachträglich spitz abgerechnet.“

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Satz 5 in Ziffer II Nummer 2 ist zu streichen, da der 5-Jahres-Rhythmus Planungssicherheit gewährt. Stattdessen sollte die Finanzierungsgrundlage neu gedacht werden. Laut aktueller Gesetzeslage werden die tatsächlichen Personalausgaben der öffentlichen Schulen anteilig an die freien Schulen weitergereicht. Das bedeutet insbesondere, dass bei steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und gleichzeitig stagnierenden oder sinkenden Lehrerinnen- und Lehrerstellen an öffentlichen Schulen die hier geltende Empfehlung, Klassen zu vergrößern oder jahrgangsübergreifend zu arbeiten, in der Konsequenz auch auf freie Schulen übertragen wird. Maßstab für die Finanzierung freier Schulen ist somit stets die Ausstattung der öffentlichen Schule, im positiven wie im negativen Sinne. Maßstab sollte aber weder das Eine noch das Andere sein, sondern vielmehr eine zeitgemäße, wissenschaftlich und pädagogisch fundierte landeseinheitliche Definition von guter Schule und ein entsprechend ausgestatteter Stellenplan. Jede Schule sollte auf der Basis dieser Definition selbst entscheiden, wie sie ihr Personal einsetzt. Diese Freiheit sollte für freie und öffentliche Schulen gleichermaßen gelten.